

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

18. Abschiedsgruß

Frauen ausgeschlossen, sondern nur die Schüler und Lehrlinge. Andere Staaten, wie die beiden Mecklenburg und Elsaß-Lothringen, verböten die Teilnahme der Frauen nicht ausdrücklich, stellten aber das ganze Vereins- und Versammlungsweisen in das diskretionäre Ermessen der Behörden. Baiern habe 1898 das Frauenverbot nur insoweit aufgehoben, als Vereine für die Berufsinteressen, sowie Zwecke des Unterrichts, der Erziehung und Krankenpflege in Betracht kommen. Preußens Vereinsrecht, das nun 51 Jahre alt sei, schließe die Frauen von Vereinen aus, die politische Angelegenheiten in Versammlungen erörterten, lasse sie aber zu öffentlichen Versammlungen zu. Noch reaktionärer seien die Vorschriften in Braunschweig, wo jetzt der Evangelisch-Soziale Kongreß darunter zu leiden habe, und einiger Kleinstaaten. So ergebe sich ein ganz buntes, buntschekiges Bild, ein Zustand größter Verworrenheit. Was in dem einen Staate seit altersher erlaubt, sei in dem benachbarten verboten. Tief verlegend müsse für die Frauen die Zusammenstellung mit Lehrlingen, Schülern, Minderjährigen, der Ehrenrechte Verlustigen wirken. Und das in einer Zeit, wo der Staat die Frauen als Beamte in manchen Verwaltungen beschäftige, wo er ihnen im Erwerbsleben dieselben Rechte wie den Männern gewähre! Auch der Korreferent ist der Ansicht, daß hier nur durch Eingriff der Reichsgesetzgebung zu helfen sei, indem man das landesgesetzliche Frauenverbot ebenso wie das Verbindungsverbot beseitige.

An der sehr lebhaften Debatte beteiligten sich, die Herren Hize, Reissen, Schmoller, Behrens, Sombert, Lehner, Freiherr v. Verlepsch und die Referenten. Schließlich wurde auf Grund verschiedener Anträge folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

Im Hinblick auf die dringende Notwendigkeit der Mitwirkung der Frauen an allen sozialpolitischen Bestrebungen beschließt der Ausschuß der Gesellschaft für Soziale Reform, eine Eingabe an Bundesrat und Reichstag zu richten, in der der baldige Erlaß eines Reichsgesetzes gefordert wird, das die der Anteilnahme der Frauen an jenen Bestrebungen entgegenstehenden landesgesetzlichen Beschränkungen der Vereins- und Versammlungsgesetzgebung aufhebt.

Als nächste Aufgabe, die der Ausschuß in den Bereich seiner Thätigkeit ziehen will, wird die Regelung der Verhältnisse der Angestellten in Gast- und Schankwirtschaften sowie später die Herabsetzung des Maximalarbeitstages für Frauen und die Erhöhung des Schutzalters für Jugendliche bezeichnet, ferner das Koalitionsrecht der Arbeiter. Nach Erledigung von Kooptationen für den Ausschuß und Wahlen für die Delegation zur Internationalen Vereinigung für gesetzliche Arbeiterschutz wurde noch auf Anregung des Vorsitzenden in Aussicht genommen, die erste Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform und einen Internationalen Arbeiterschuttkongreß im Herbst 1902 in einer Stadt am Rhein abzuhalten.

(„Soz. Praxis“.)

Abschiedsgruß

Ich bin ein wilder Knabe,
Schau froh in diese Welt,
Berehr' Dich, edle Dame,
Weil mir Dein Herz gefällt.

Du bist so reich an Güte,
Liebst Kunst und Wissenschaft —
D, daß Dich Gott behüte,
Dir gebe Lust und Kraft

Für meines Vaters Streben
Dein Hab' und Gut zu weih'n,
Ganz seiner Lehre leben
Und immer bei ihm sein.

Du kamst mit gutem Herzen,
Bracht'st treue Lieb' ins Haus,
Sah'st kosen uns und scherzen
Vereint bei frohem Schmaus.

Du sahst uns auch leiden,
Sah'st manche bitt're Weh'n,
Jetzt willst Du von uns scheiden?
Ich hoff, auf Wiedersehn! —

Der Nachwelt werde heilig
Im Dienst der Schönheit Lehr',
Bleib' dieser Lehr' getreulich
Und halt' sie hoch und hehr!

Sei ein Juwel im Bunde
Des Vaters Jüngerschaft,
Von allem Leid gesunde
Zur höchsten Lebenskraft,

Und wappne Dich zum Kampfe
Wo Feindschaft Dich umdroht,
Stolz auf die Erde stampfe —
Heil, Hollah bis zum Tod!

Der heil'gen Lehr ergeben,
Treu fest sei allezeit,
Wir alle woll'n ihr leben
In alle Ewigkeit.

Nun schmücke Dich zur Reise,
Nimm meinen Blumenstrauß,
Und küsse mich ganz leise,
Bevor Du gehst hinaus.

Noch eine Stunde heiter
Beim frohen Abschiedschmaus,
Dann reise glücklich weiter
Zum lieben Elternhaus,

Und grüße all die Deinen
Im fernen Schwabenland,
Daß sie sich uns vereinen
Zum gleichen Freundschaftsband!

Detmold d, 5. Juli 1901.

Heini H.

Aus unserer Bewegung.

Huterischer Bund.

Am 11 August 1901 wurde in einer Versammlung zu Detmold die in Vorschlag gebrachten Satzungen des Huterischen Bundes, die hier im Augustheft veröffentlicht sind, genehmigt, nur Paragraph 17 ist umgeändert und erweitert.

Man ging von der Ansicht aus, daß der neue Verein durch eine aristokratische Organisation unter voller rechtlicher Oberleitung des Herrn Carl Huter die einzig richtige segensbringende Form dieser neuen Bewegung sei. Herr Huter war in der Versammlung persönlich nicht anwesend und wurde ihm das Resultat der Beschlüsse brieflich übersandt. Herr Carl Huter ist wie früher in der Detmolder Kallisophischen Gesellschaft zum Oberhaupt des Bundes mit allen verdienten Rechten gewählt, derselbe hat die Wahl angenommen und die Bundessatzungen genehmigt. **Noch im Laufe des Monat September und zwar nicht am 2. Sonntag wie im Augustheft bekannt gemacht ist, sondern am 4. Sonntag den 29. September findet die letzte Generalversammlung der Detmolder Kallisophischen Gesellschaft statt, wo die Auflösung derselben und der Uebertritt der Mitglieder in den Huterischen Bund erfolgen soll. Versammlung nachmittags 3 1/2 Uhr Elisabethstraße 37.**

Alle ferner wohnenden Freunde Huters, sowie alle seine dankbaren Schüler und geheilten Patienten werden gebeten, sich dem neuen Bunde anzuschließen, dieser Verein will das segensreiche Wirken Huter's auf dem Gebiete der Popularisierung seiner praktischen Menschenkenntnis mit den vorzüglichen Rechtsanschauungen und seiner ausgezeichneten Heilmethode unterstützen, und bleiben religiöse und politische Fragen unberührt.

Als Vereinsorgan ist die von Herrn Huter herausgegebene Monatschrift „Die Hochwart“ angenommen. Es wäre daher zu wünschen, daß auch die verehrten Hochwartleser sich dem Bunde mit anschließen, die Hochwart wird den Bundesmitgliedern zu einem ermäßigten Preise geliefert.

Die Bundeskasse zahlt dem Herausgeber für diese Vergünstigung einen entsprechenden Zuschuß aus ihrer Kasse. Die Mitglieder genießen außer dem Vorzug in Bezug der Hochwart die verschiedensten Vergünstigungen, die demnächst bekannt gemacht werden.

Der ausführende Vorstand des Huterischen Bundes
J. A.: Frau H. Huter, Detmold, Elisabethstr. 37.